



TSV Tübach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version 1.0
Verfasser Stefan Steiner & Manuel Keel
Datum 3. Juni 2020

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 38 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Excel-Liste mit den Namen der anwesenden Mitglieder ist deshalb wöchentlich dem Corona-Beauftragten per E-Mail zuzustellen.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Co-Präsident Manuel Keel. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 729 80 78 oder manuel.keel@bluewin.ch).

Besondere Bestimmungen

Nutzung Garderoben

Sofern möglich bitten wir die Turnerinnen und Turner bereits umgezogen zum Turnbetrieb zu erscheinen und die Garderoben zu vermeiden. Auch auf das Duschen in den Räumlichkeiten soll weitestgehend verzichtet und zuhause erledigt werden.

Organisation Riegenwechsel

Beim Wechsel zwischen zwei Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe im hinteren Teil des Foyers vor den grossen Fenstern. Der Riegenleiter ist dafür verantwortlich, dass seine gesamte Riege erst dann die Turnhalle betritt, wenn sämtliche Personen der vorherigen Riege diese verlassen haben.

Einhaltung

Das Schutzkonzept gilt ab dem 6. Juni 2020 für sämtliche Kinder-, Jugend- und Erwachsenenriegen des TSV Tübach.

Tübach, 03.06.2020

Vorstand TSV Tübach